

Montag den 2. Juli 1866.

(193—3)

Nr. 4045.

Kundmachung.

Mit 22 d. M. ist bei der k. k. Südmarmee der Feldpostdienst eingeführt worden, und zwar unter denselben Modalitäten wie solche mit der in der Landeszeitung veröffentlichten Kundmachung vom 17. Juni l. J. hinsichtlich der Eröffnung des Feldpostdienstes bei der k. k. Nordarmee bekannt gegeben wurde. Die Feldpost für die Südmarmee im lomb.-venet. Königreiche hat vorerst ihren Sitz in Verona, und sind an dieselbe alle Brief- und Geldsendungen und Schriften für diese Armee zu leiten, mit Ausnahme der Postsendungen an jene Militärbehörden und Anstalten, welche in der Regel auch im Kriege den Stationsort nicht wechseln, wie General-Commanden, Festungsplatz- und Depots-Commanden, und dann an die Besatzungstruppen in den festen Plätzen des lomb.-venet. Königreiches, für welche jedoch gleichfalls die Portofreiheit bewilligt wurde.

Schließlich wird bemerkt, daß Brief- und Geldsendungen an die Truppenabtheilungen in Tirol, Istrien und Dalmatien, in welchen Kronländern der Feldpostdienst nicht errichtet ist, wie bisher behandelt werden.

Triest, den 23. Juni 1866.

K. k. Postdirection.

(195—2)

Kundmachung.

Nr. 4080.

Aus Anlaß der gestörten directen Postverbindung mit Preußen werden Brief- und Fahrpostsendungen für Preußen, für die von den preussischen Truppen besetzten deutschen Gebiete, für die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen und die Elbeherzogthümer über Baiern befördert werden.

Alle Fahrpostsendungen nach und über Preußen sind nach dem Vereinsvertrage von der Haftung der Postanstalt ausgeschlossen, sofern sie durch Kriegereignisse in Verlust gerathen oder einen Abgang oder Schaden erleiden.

Triest, am 25. Juni 1866.

K. k. Postdirection.

(190—3)

Kundmachung.

Nr. 257.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird fürs zweite Semester 1866

am 18. und 19. Juli

um 8 Uhr Vormittags abgehalten werden.

In Folge hohen U. M. Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Privatprüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochw. fürstbischöflichen Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Uebungen erfüllt haben.

Laibach, am 20. Juni 1866.

K. k. Gymnasial-Direction.

(184—3)

Kundmachung.

Nr. 4303.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 kr. ist für das Jahr 1866 zu zwei gleichen Theilen zu vertheilen. Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme wohlherzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis

20. Juli l. J.

bei diesem Magistrate einzureichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. Juni 1866.

(191—3)

Kundmachung.

Nr. 4381.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Grabaschza Bach ober der Kolesse-Mühle in der Vorstadt Einau an der sogenannten Tallavan'schen Wiese bestimmt worden.

Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß andern Orts öffentlich nicht gebadet werden darf, und daß die Badenden in anständiger Verhüllung zu erscheinen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

(1497—1)

Nr. 3858.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen des Herrn Dr. Boiska, Vormundes und beziehungsweise Bevollmächtigten der Joseph Kof'schen Kinder, als Miterben nach der Frau Lucia Unglert, die Feilbietung der in den Nachlaß der Letztern gehörigen, in der Kapuziner-Vorstadt, Theatergasse sub Consc. Nr. 40 und 41 gelegenen, inventarisch auf 7668 fl. 90 kr. geschätzten zwei Häuser, sowie der Verlassfahrnisse, als: Pretiosen, Zimmer-, Küchen- und Keller-Einrichtung, bewilligt und die Feilbietung der Fahrnisse in loco der bezeichneten Häuser auf den

16. Juli d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, erforderlichen Falls auch auf den darauf folgenden Tag, mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselben nur gegen gleich bare Bezahlung und nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Feilbietung der beiden Häuser aber wird am

30. Juli d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. Landesgerichtes stattfinden; dieselben werden um den Schätzungswert pr. 7668 fl. 90 kr. ausgerufen und nicht unter diesem hintangegeben, den allenfalls darauf versicherten Gläubigern aber ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können im Expedite, der Grundbuchsextract aber bei der Landtafel dieses k. k. Landesgerichtes eingesehen werden.

Laibach, am 23. Juni 1866.

(1500—1)

Nr. 1428.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach als Gericht wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 28. April 1866, Z. 1428, bekannt gemacht, daß der

12. Juli 1866,

früh 9 Uhr, zur zweiten exec. Feilbietung der in Godeschitz Nr. 26 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 2565 vorkommenden Realität nebst Fahrnissen geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach als Gericht, am 25. Juni 1866.

(1441—3)

Nr. 3567.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Wuchte die executive Versteigerung der dem Peter Stimpfl gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, in Altsaag liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Urb.-Nr. 2048 vorkommenden Mülhrealität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstag-satzungen, und zwar die erste auf den

9. Juli,

die zweite auf den

8. August,

und die dritte auf den

10. September 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10percent. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 7. Mai 1866.

1482—2)

Nr. 3524.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Schubel von Stein gegen Jacob Ruf von Prapretno Sokal wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juli 1865, Z. 3753, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mischelstetten sub Urb.-Nr. 413 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1036 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstag-satzungen auf den

24. Juli,

24. August und

24. September 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 1. Juni 1866.

(1466—2)

Nr. 3506.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 9. April d. J., Z. 1657, in der Executionssache des Herrn Josef Bruch von Loitsch gegen Herrn Johann Gostisa von Kirchdorf plo. 525 fl. bekannt gemacht, daß zu der auf den 9. Juni d. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstag-satzung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb es bei den auf den

9. Juli und

7. August d. J.

anberaumten Tag-satzungen zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 9. Juni 1866.

(1479—2)

Nr. 3179.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein gegen Johann Kern von Mofse wegen aus dem Vergleiche vom 7. October 1865, Z. 5417, schuldiger 78 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Domecapitelgilt Laibach sub N.-Nr. 26 und Urb.-Nr. 34 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 965 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstag-satzungen auf den

23. Juli,

23. August und

24. September 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 17. Mai 1866.

(1491—2)

Nr. 3038.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesamtliche Edict vom 20. April d. J., Z. 2209, wird kund gemacht, daß bei dem Umstande, als die auf den 8. Juni d. J. angeordnete Feilbietung als abgethan erklärt wurde, zu den auf den

10. Juli und

8. August 1866,

Vormittags 9 Uhr, angeordneten executive Feilbietungen der dem Mathias Rahne von Dragotschein gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 8. Juni 1866.